



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau
Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Dachau, Weiherweg 16,
85221 Dachau; pressestelle@lra-dah.bayern.de; www.landkreis-dachau.de;
Jährlicher Bezugspreis Euro 35,00

77. Jahrgang

Nr. 29

Datum 28.04.2021

Inhaltsverzeichnis:

- Allgemeinverfügung

Vollzug des EU-Tiergesundheitsrechts;
Aufhebung der Stallpflicht für Geflügel und des Verbotes von Geflügelmärkten und Ausstellungen

Das Landratsamt Dachau erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Dachau vom 08.03.2021, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12 vom 08.03.2021, wird aufgehoben.
2. Kosten werden nicht erhoben.
3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Dachau, 28.04.2021

Dr. Holland
Oberregierungsrat

Hinweise:

- Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Veterinäramt Dachau aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.
- Ergänzend **gilt die Allgemeinverfügung** des Landratsamtes Dachau **vom 02.02.2021** (Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 5 vom 02.02.2021) bezüglich der Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen und des Fütterungsverbotes für Wildgeflügel **weiterhin**.
- Nach Art. 84 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) sind Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies

der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe ihres Namens, ihrer Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.

- Für den Fall, dass bei empfänglichen Tieren im Landkreis die Geflügelpest nachgewiesen wird, muss mit einer neuen Stallpflicht gerechnet werden.

LANDRATSAMT DACHAU
Stefan Löwl
Landrat